

Diskriminierung oder/und Behinderung

Übergewicht/Fettleibigkeit kann nach einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) als Behinderung im Beruf gelten.

Dies ist der Fall, wenn jemand durch sein Gewicht auf die Dauer körperlich, geistig oder psychisch so stark beeinträchtigt ist, dass er nicht gleichberechtigt mit anderen seinen Beruf ausüben kann. Dann greife auch der im EU-Recht verankerte Schutz vor Diskriminierung, entschieden die Richter am Donnerstag (18.12.2014) in Luxemburg (Rechtssache C-354/13).

Die europäischen Richter stellten klar, dass Fettleibigkeit (Adipositas) zwar laut EU-Recht kein Diskriminierungsgrund ist. Allerdings kann Übergewicht unter bestimmten Umständen eine Behinderung sein – und behinderte Menschen haben in Europa ein Recht darauf, vor Diskriminierung geschützt zu werden.

Das Urteil gilt unabhängig davon, ob der Betreffende möglicherweise selbst zu der Behinderung beigetragen hat.

Quelle:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140183de.pdf>

[zurück](#)